
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Rose (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/567/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	28.06.2019	öffentlich	Entscheidung

**Vorschläge für die Wahl der Vertreter des Kreises Ahrweiler im
Werksausschuss des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt folgende Personen zur Wahl durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr für den Werksausschuss des Zweckverbandes als Mitglieder sowie deren Stellvertreter vor:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 1. _____ |
| 2. _____ | 2. _____ |

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Landkreis Ahrweiler ist neben den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr. Gemäß § 10 der Verbandsordnung für den Zweckverband hat dieser einen Werksausschuss, dem für den Landkreis Ahrweiler der Landrat als gesetzlicher Vertreter und zwei weitere Mitglieder angehören.

Die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertreter werden von der Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt, wobei dem jeweiligen Verbandsmitglied ein Vorschlagsrecht zusteht.

Die weiteren Vertreter sollen möglichst aus dem Versorgungsgebiet des Verbandes kommen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Der Vorgang der Benennung von Personen ist rechtlich als Wahl zu qualifizieren. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Wahl des Kreis- und Umweltausschusses verwiesen.

Die Sitzverteilung würde sich unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag wie folgt darstellen:

CDU = 1 Sitz; Bündnis 90/die Grünen = 1 Sitz.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat